

Vorlage Nr.: 2024/0911

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **afka**

Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt – 3. Fortschreibung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
AR afka	17.07.2024	5	N	Vorberatung
Sozialausschuss	02.10.2024	1	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2024	13	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die 3. Fortschreibung des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt (Anlage) nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Arbeitsförderung Karlsruhe (afka) und dem Sozialausschuss zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit AR afka, 17.07.2024

Erläuterungen

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit sind prekäre Lebenslagen, die oftmals Armut, Ausgrenzung und mangelnde Teilhabechance nach sich ziehen. Hat sich die Arbeitslosigkeit verfestigt, wird es - dies belegt auch die Statistik - immer schwerer, auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Dies betrifft vor allem Personen, die bereits im (Langzeit-) Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II) sind: Insbesondere Männer, Menschen über 55 Jahre, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Personen ohne qualifizierte (Berufs-)Ausbildung sind Risikogruppen für Langzeitarbeitslosigkeit. Hinzu kommen Kriterien, die in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden: psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke oder wohnungslose Menschen.

Der Soziale Arbeitsmarkt in Karlsruhe ermöglicht seit über zehn Jahren langzeitarbeitslosen Menschen geförderte Beschäftigung im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor. Er wurde 2013 vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossen und ab 2014 mit Angeboten der kommunalen Beschäftigung bei verschiedenen Trägern umgesetzt. Die Koordinierung der Angebote des Sozialen Arbeitsmarkts wurde den damaligen AFB –Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH, heute Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH übertragen.

Die Einrichtung neuer Beschäftigungsangebote konnte zur Schließung der Lücke beitragen, die durch den Rückzug des Bundes im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose durch die Instrumentenreform im Jahr 2012 entstanden war. Die Regelinstrumente des Jobcenters wurden somit in Karlsruhe um ein kommunal gefördertes Angebot ergänzt, bei dem Teilhabe im Vordergrund steht. Die Auswertung der Ergebnisse des Sozialen Arbeitsmarkts in der nun vorliegenden dritten Fortschreibung bestätigt den Erfolg des Konzepts und einen weiterhin hohen Bedarf für teilhabeorientierte Beschäftigungsangebote.

Von Beginn an – und auch über die schwierigen Jahre der Corona-Pandemie hinweg – haben die Maßnahmenplätze des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt eine Auslastung von über 90 Prozent im Jahresdurchschnitt. Dabei haben sich folgende Bedingungen als zentral für diesen Erfolg herausgestellt:

- Die Teilnahme an den Maßnahmen der kommunalen Beschäftigung ist freiwillig und wird nicht sanktioniert.
- Die Beschäftigungsverträge können, so lange die Voraussetzungen dafür vorliegen, jährlich verlängert werden. Es gibt keine maximale Förderdauer. Dies schafft günstige Bedingungen für eine Stabilisierung der Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden werden sozialpädagogisch betreut; dabei werden ihre Lebenslagen ganzheitlich in den Blick genommen. Mögliche Übergänge in den 2. oder 1. Arbeitsmarkt werden vorbereitet und begleitet.
- Die Tätigkeiten und Einsatzstellen bieten eine große Bandbreite, die von sehr niederschwelligen bis zu arbeitsmarktnahen Beschäftigungsmöglichkeiten reicht.
- Über die Wettbewerbsneutralität, Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Einsatzstellen wird ein lokaler Konsens durch den Arbeitskreis Europäischer Sozialfond ESF und Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt gebildet. Der Arbeitskreis entscheidet auch im Rahmen des Antragsverfahrens über die jährliche Vergabe der Plätze.
- Der kontinuierliche Austausch zwischen Koordinierungsstelle, Trägern und Jobcenter im Rahmen der regelmäßig stattfindenden AG Praxissteuerung sorgt für eine reibungslose und an den Bedarfen der Zielgruppen orientierte Umsetzung.
- Über die Koordinierungsstelle ESF und Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt erfolgt ein kontinuierliches Monitoring und eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

Mit dem Teilhabechancengesetz hält auch der Bund seit 2019 wieder Instrumente vor, um Langzeitarbeitslose am Erwerbsleben zu beteiligen. Insbesondere die geförderte Beschäftigung nach § 16 i SGB II kann bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als fünf Jahren eine Brücke in das Erwerbsleben bilden. Für Personen, die sich im Rahmen einer kommunalen Beschäftigungsmaßnahme stabilisiert haben, stellt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz eine sinnvolle und attraktive Anschlussperspektive mit mehr Arbeitsmarktnähe dar.

Über ein Viertel der Personen, die zwischen 2019 und 2023 in ein nach § 16 i SGB II gefördertes Arbeitsverhältnis vermittelt wurden, waren zuvor im Rahmen eines kommunalen Beschäftigungsangebots auf dem 3. Arbeitsmarkt beschäftigt. Von den bereits aus der Förderung nach § 16 i SGB II ausgeschiedenen Personen mündeten rund 20 Prozent im Anschluss in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis. Betrachtet man die vielschichtigen und oft gravierenden Problemlagen der Zielgruppe, ist dies ein großer Erfolg.

Auch aus Kommunalen Beschäftigung heraus gelingt es immer wieder, Personen direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies ist allerdings, wegen der oft schwierigen Lebenslagen der Teilnehmenden, nicht das primäre Ziel des Sozialen Arbeitsmarkts.

Zehn Jahre nach Einführung des Sozialen Arbeitsmarkt besteht weiterhin ein großer Bedarf für teilhaberorientierte Beschäftigungsangebote in Karlsruhe. Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten für den Stadtkreis Karlsruhe hat ergeben, dass der Kreis der Personen mit verfestigter Arbeitslosigkeit von mehr als drei Jahren seit 2019 um 85 Prozent gewachsen ist. Auch ist seit der Pandemie die Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden in den Beschäftigungsangeboten deutlich zurückgegangen. Bei rund drei Vierteln liegen vier oder mehr Vermittlungshemmnisse vor. Fast 70 Prozent haben mit einer schwierigen psychosozialen Situation zu kämpfen.

Angesichts dieser Herausforderungen ist das Vorhalten niedrigschwelliger Angebote im Sozialen Arbeitsmarkt ein wichtiger Baustein, um Stabilisierung zu ermöglichen und Teilhabe zu gewährleisten. Die Teilnehmenden erhalten über die Beschäftigung hinaus Angebote, um die Grundbildung und die Alltagskompetenzen zu fördern. In Bezug auf die demografische Entwicklung (rund 40 Prozent aller Teilnehmenden sind 60 Jahre oder älter) sollen bei der zukünftigen Weiterentwicklung die Übergänge in andere Rechtskreise (insbesondere in SGB XII – Grundrente bei Alter oder Erwerbsminderung) verstärkt in den Blick genommen werden.